

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

Nr. 15.

Dresden, am 24. November

1881.

Fünfte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 22. November 1881.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 86 u. 87. — Schlußberathung über den mündl. Bericht zu dem königl. Decret, den Staatshaushaltsetat und das Finanzgesetz auf die Jahre 1882/83 über L, Pensionsetat, Cap. 110 der Zuschüsse zu Erhöhung der Bewilligungen an Militärinvaliden und Angehörige derselben betr. — Schlußberathung über den mündl. Bericht der V. Abtheilung über die Wahl des Herrn Abg. Beeg im 8. ländlichen Wahlkreise. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung 1 Uhr Nachmittags in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn von Rönnert, der Herren königl. Commissare geh. Kriegsrath Mann und geh. Regierungsrath von Koppensfeld, sowie in Anwesenheit von 70 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet! Der Herr Secretär wird Ihnen die Registrande vortragen.

(Nr. 86.) Antrag zum mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Titel 1 des außerordentlichen Etats, Straßen- und Wasserbau betr.

Präsident Haberkorn: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 87.) Herr Staatsminister Dr. v. Gerber übersendet 90 Exemplare des vom Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts veröffentlichten Berichtes über die dem letzteren unterstellten Unterrichts- und Lehranstalten.

Präsident Haberkorn: Unter Dank für die Uebersendung bewendet es bei der erfolgten Vertheilung.

Wir gehen zur Tagesordnung über, und zwar zum ersten Gegenstande: Schlußberathung über den

mündlichen Bericht Nr. 17 zu dem königl. Decret Nr. 2, den Staatshaushaltsetat und das Finanzgesetz auf die Jahre 1882/83 über L, Pensionsetat, Cap. 110 der Zuschüsse zu Erhöhung der Bewilligungen an Militärinvaliden und Angehörige derselben betreffend.

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2 Cap. 110.

Antrag der Referenten zum mündl. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. K. 1. Bd. Nr. 17.)

Referent Herr Abg. Däberitz.

Referent Däberitz: Meine Herren! Ich habe über Cap. 110 des Etats der Zuschüsse zu referiren und kann mich dabei ziemlich kurz fassen. Bloß zu Titel 1 ist zu bemerken, daß daselbst eine nachträgliche Bewilligung von 968,04 Mark eingestellt ist. Wenn man dieses Capitel, welches die Pensionen an Militärinvaliden vor 1870/71 enthält, anseht, so sollte man meinen, daß gerade hier Mehrverwilligungen nicht vorkommen könnten, da doch neue Pensionäre nicht weiter hinzukommen können, dieselben vielmehr naturgemäß allmählig abnehmen müssen. Ich habe mich bezüglich dieses Postens von 968 Mark 4 Pf. um Auskunft an das hohe Kriegsministerium gewendet und da ist mir der Bescheid geworden, daß diese Summe einem pensionirten Officier, welcher im Feldzug von 1849 im Dienste beschädigt worden ist, auf geschehenes Ansuchen und in Gemäßheit von § 13 d des Reichsgesetzes vom 27. Juni 1871 gewährt worden sei, weil der Zustand des Betroffenen, welcher im Jahre 1856 wegen Schwerhörigkeit, entstanden durch eine Dienstbeschädigung im Feldzuge von 1849, in Pension gesetzt worden sei, sich inmittelfst zur Taubheit in so hohem Grade gesteigert hat, daß bei demselben eine außergewöhnliche Pflegebedürftigkeit im Sinne des gedachten § 13 d anzuerkennen war.

Zur näheren Begründung, meine Herren, will ich